

der andere
darf an
in dieser
als Er-
ante (Leb-
was wir
unser
erproben
und auf

zu unter-

erwiesen.

en Schluf

im Rahmen

des System

ausreichend

überwiegend

die Kompe-

ten bestehen

ei uns, die

der Büllet

aufrichtigen

— Abg.

berlängert

schis und

schonender

den weiter.

vor, daß

g. Proktion

geniad

ur zweiten

bericht über

unveränderte

die Stim-

men.

Tagesord-

ng wird die

Prof.

Tabellen

Mittel der

0. In allen

0. 104. Mag.

W1191

ig.

holte Ver-

gnahmen

rasbestim-

n Metall-

werden jetzt

ohne daß

W1188

istrat.

rolle.

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

W1189

Beilage zu Nummer 72 der Volksstimme.

Samstag den 25. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 25. März 1916.

Wie der Lebensmittelwucher blüht.

Ein kommunaler Ehrenbeamter hat sich der Mühe unterzogen, aus den Zeitungen der letzten Monate die Inserate und Nachrichten zu sammeln, die uns einen traurigen Einblick in den Lebensmittelwucher gewähren. Wir wollen von dem Material, das im „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ zur Veröffentlichung gelangt, nur einige Fälle wiedergeben, die schon zur Genüge beweisen, daß die privatkapitalistische Lebensmittelmirtschaft wahrhaftig nicht im Interesse des Volkes ist und erst recht nicht in der jetzigen Zeit.

In einer Anzeige in einem Hamburger Blatt wird ein Vertreter für ein „neues Solts-Rohrsmittel“ gesucht. Der wöchentliche Verdienst beträgt 75 bis 100 Mark. — In der Stadt und Amt O. werden 60 000 Pfund Butter bei einem Spekulantem beschlagnahmt und öffentlich verkauft. — Eine Firma verkauft ferner laut „Rhein.-Westf. Zeitung“ verkehrsfreies Wehl mit einem Gewinn von 12 bis 14 Mark am Stck, 1900 Mark am Wagen (im Frieden 50 bis 100 Mark).

Von Sachverständigen in Frankfurt a. M. wurde festgestellt, daß ein Mann, der sich ein Monopol auf Lieferungen für Konfervenfabriken gesichert hatte, einen Wochenverdienst von 32 000 Mark erzielt. (Von dieser Sache ist uns nichts bekannt. Red. d. „Volksst.“)

Randleute bei Kiel kauften infolge überreichen Angebotes geringwertige Fische mit 80 Pfennig den Zentner als Dungs-Richt (Boden) weit im Binnenlande. Stadt mit Schnellzugverkehr, kostete Ende derselben Woche das Pfund grüne Reringe 40 Pfennig, etwas später der Wülfing 30 Pfennig.

Auf dem Schlachthof in Barmen wurden 10 000 Pfund Fleischbällchen (nicht süßfischig) verbrannt werden, und schließlich schüttete eine süddeutsche Dampfmaschine mit 600 000 Mark Aktienkapital neuerdings 577 000 Mark (97 Prozent) Gewinn aus.

Das sind, wie gesagt, nur einige Beispiele aus der Fülle der Fälle. Aber sie zeigen wie es hier nicht möglich ist, daß es mit der Lebensmittelmirtschaft, wie sie besteht, nicht so weitergehen kann, und daß neben dem Staat auch die Kommunen auf den Plan treten müssen mit einer Neuorganisation der Lebensmittelförderung in sozialer Weise, mit Vertrieb und nach Möglichkeit auch Produktion in eigener Regie.

In einer exemplarischen Strafe nahm das Schöffengericht in Köln den Monteur Theodor Bohn und den Kaufmann Monreal, die ein in den Handel gebrachtes Fabrikat namens Salatan als Ersatz für Salatol bezeichnet hatten. Es handelt sich um ein Fabrikat, das mit übermäßigem Gewinn verkauft wurde; während die Herstellungskosten 1 1/2 Pfennig betragen, wurden die Verbraucher 1.70 Mark bezahlet. Das Fabrikat ging schnell in Umlauf und wurde dann gesundheitsgefährlich. Monreal wurde zu einem Jahr Gefängnis, 2000 Mark Geldstrafe und 3 Jahren Ehrverlust, der Monteur Bohn zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Diejenigen Personen, die das Fabrikat weiterverkauften, erhielten Geldstrafen.

Bereinigung der Wiesbadener Butterhändler. Das königl. Amtsgericht teilt mit, daß in das Wiesbadener Handelsregister heute unter Nr. 301 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: „Bereinigung der Butterhändler Wiesbaden, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, mit dem Sitz zu Wiesbaden, eingetragen worden ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der von der Stadtverwaltung zu Wiesbaden bezogenen und zur Verteilung gelangenden Butter, sowie deren angemessene Verteilung unter die Beteiligten und die sonstigen vom Magistrat der Stadt Wiesbaden bezeichneten Butterhändler. Es ist ferner vorgesehen der Handel mit Butter sowie der gemeinsame Einkauf und die Verteilung anderer Artikel, welche in die Branche einschlagen, endlich die Wahrung gemeinsamer Interessen. Zulässig ist auch die Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen Unternehmungen, die ähnliche Zwecke für andere Artikel verfolgen. Das Stammkapital beträgt 35 000 Mark. Zu Geschäftsführern sind: Fritz Schüler, Kaufmann, in Wiesbaden; Christian Sommer, Kaufmann, in Wiesbaden, und Philipp Rißel, Kaufmann, in Wiesbaden, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Februar 1916 festgesetzt. Je zwei Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich die Gesellschaft. Hat diese Resolution mit einer Verbilligung oder Verbesserung zur Folge?

Anmeldung zur Landsturmrolle im Stadtkreis Wiesbaden. Die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1899 geborenen Landsturmpflichtigen haben sich, wie der Magistrat der Stadt Wiesbaden bekanntgibt, am Donnerstag den 30. und Freitag den 31. März, von 8 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr mittags unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde oder anderer behördlicher Urkunden (Geburtsurkunde, Arbeitsbuch usw.) im Rathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden.

Anlage von Kleingärten. Vom Magistrat der Stadt Wiesbaden sind der Abteilung 4 des Kreisamtes vom roten Kreuz gedruckte Antworten für die Anlage von Kleingärten übergeben worden. Dieselben kommen vormittags von 10 Uhr bis mittags 1 Uhr im Hause Friedrichstraße 9 kostenlos an Interessenten zur Verteilung.

Reizens-Theater. Das mit so starkem Beifall aufgenommene Lustspiel „Die Liebesinsel“ gelangt am Montag nochmals zur Aufführung, während am Dienstag der große Schläger „Der schlaue Bauer“ gegeben wird. Das neue Lustspiel „Der Bursche des Herrn Oberst“ („Das weisse Rößchen“) von Bordes-Rilo und O. Wohlmann wird am Donnerstag wiederholt und als Vollvorstellung zu kleinen Preisen geht am Freitag Schnitzlers neues Werk „Komödie der Worte“ („Stunde des Erkennens“, „Große Szene“ und „Das Schachspiel“) in Szene. In nächster Vorbereitung ist „Das habende Mädchen“, satirischer Schwank von Siegmund Reumann.

Selbstmordversuch. Ein in der Drudenstraße 3 wohnender Buchhalter hat gestern vormittags den Versuch gemacht, sich durch Einatmen von Leuchtgas das Leben zu nehmen. Als er bereits das Bewußtsein verloren hatte, wurde er von Hausgenossen aufgefunden. Diese riefen die Sanitätswache herbei, die ihn, indem sie ihren Sauerstoffapparat antzündete, wieder zum Bewußtsein brachte und ihn ins städtische Krankenhaus schaffte. Zurzeit ist sein Befinden ein derartiges, daß jede Lebensgefahr als ausgeschlossen gelten kann.

Zur Beschlagnahme von Web- und Strickgarnen. Durch die Bekanntmachung der Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsbeschränkungen für Web-, Strick- und Strickgarnen vom 31. Dezember 1915 ist erlaubt worden, daß Warenhäuser 10 vom Hundert, sonstige offene Ladengeschäfte 30 vom Hundert ihrer beschlagnahmten Vorräte an wollenen und wollehaltigen Strickgarnen nach dem Stand vom 31. Dezember 1915 im Kleinverkauf und an Haus-

gewerbebetriebe veräußern dürfen unter der Bedingung, daß diese Mengen auch tatsächlich zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe beigegeben werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis. Nach dem Vorlaut der oben angeführten Bekanntmachung W. L. 78, 1, 12, 15 K. R. A. mühten an sich Warenhäuser und sonstige offene Ladengeschäfte die Enteignung der bisher nicht beigegebenen, also beschlagnahmten 10 oder 30 vom Hundert ihrer Strickgarnbestände zu vermeiden, wenn sie diese Menge nicht bis zum 31. März 1916 der Kriegswoollbedarfsgesellschaft, Berlin SW. 48, verl. Webemannstraße 1, zum Kauf angeboten haben. Da aber weitere Freigaben von Strickgarnen bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften durch das Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung, für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt im Laufe des Jahres 1916 in Aussicht genommen sind, so gibt die Kriegsrohstoffabteilung bekannt, daß sie im Hinblick hierauf von ihrem Recht der Enteignung solcher Strickgarnbestände, die sich am 31. März 1916 noch in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften befinden und die bis dahin der Kriegswoollbedarfsgesellschaft noch nicht zum Kauf angeboten worden sind, vorläufig keinen Gebrauch machen wird. Die Beschlagnahme dieser Garnen bleibt selbstverständlich weiter bestehen.

Der Briefverkehr mit Belgien hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Neben den bisherigen Orten der Provinz Brabant und der Kreise Charleroi und Namur zum Briefverkehr mit Deutschland zugelassen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Sozialdemokraten im hessischen Landtag stimmen für das Budget.

In der hessischen zweiten Kammer wurde gestern die Erhöhung der Einkommensteuer um 12 Prozent und der Vermögenssteuer um 5 Pfg. auf das Tausend einstimmig beschlossen. Die Fortschrittler und Sozialdemokraten zogen ihre Anträge zum Finanzgesetz zurück. Dafür wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, nach Beendigung des Krieges eine Revision des Einkommensteuergesetzes in der Richtung einer sozialeren Ausgestaltung, namentlich durch geschickten Ausbau des Kinderprivilegs und eine Verhinderung der Progression, zugleich unter Entlastung der unteren Einkommensteuerebenen in die Wege zu leiten.

Das Budget (Finanzgesetz) für das Jahr 1916 wurde hierauf einstimmig angenommen. Vorher gab Genosse Ulrich eine Erklärung ab, die folgenden Wortlaut hat:

Meine Freunde und ich werden nunmehr, nachdem wir während der Verhandlungen zu den einzelnen Kapiteln unseren Standpunkt geäußert haben, nicht gegen das Finanzgesetz stimmen. Es geschieht dies, weil die Regierung erklärt hat, daß die Budgetpolitik unserer Partei nicht mehr als Grund einer ungleichen Behandlung gelten solle, und zwar sowohl bei der Verteilung der Lasten als auch in anderen Fragen, insbesondere bei der Frage der Beihilfen an Arbeiter-Jugend- und Turnvereine, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß den theoretischen Erklärungen der Regierung die praktische Durchführung folgen werde.

Die Haltung unserer Freunde im hessischen Landtag überrascht nicht besonders. Immerhin stand zu erwarten, daß gerade diesmal die Zustimmung zum Budget von der Gestaltung der Steuerentlastung abhängig gemacht werde. Damit wollen wir aber keineswegs der Opportunismuspolitik das Wort reden. Für uns bleibt die Budgetpolitik nach wie vor eine Vertrauensfrage der Regierung im monarchischen Staat. Die Zeitverhältnisse gestatten nicht, ausführlich und eingehend diese Ansicht zu begründen. Wir befürchten uns daher in unserer Kritik darauf, der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden Genossen Ulrich einige Erläuterungen zu geben. Zunächst das Ministerwort. Am 21. März führte der Minister des Innern v. Homberg über die Neuordnung der innerpolitischen Verhältnisse aus:

Die Regierung sei sich bewußt, daß alle Parteien während des Krieges ihre Pflicht getan haben. Die Regierung werde nicht anstehen, die von ihr gemachten Erfahrungen auch nach dem Kriege auf politischem Gebiet entsprechend zu verwerten. Daraus ergebe sich, daß die Jugendpolitik zu einer der bestehenden politischen Parteien allein eine ungleiche Behandlung in staatsbürgerlicher Beziehung nicht begründen kann. Die Regierung hege das Vertrauen, daß in besonderer Weise sozialdemokratische Partei ihre während des Krieges betätigte vaterländische Gesinnung beibehalten, und daß sie auch ferner bereit sein werde, zum Wohl des Vaterlandes mitzuwirken. Unter dieser Voraussetzung entfalle jeder Anlaß, ihre Anhänger in Gemeinderäten nicht zu bestätigen. Die Übernahme eines Gemeinderates im monarchischen Staat schließe die Betätigung antimonarchischer Gesinnung von selbst aus. Eine solche Betätigung würde deshalb geahndet werden als Widerspruch mit den übernommenen Pflichten stehend betrachtet und behandelt werden müssen.

Bei aufmerksamem Studium beider Erklärungen zeigt sich ein klaffender Widerspruch. Der Minister legt in der Bestätigungsfrage sein Hauptaugenmerk auf monarchische Gesinnung im monarchischen Staat. Genosse Ulrich betont aber besonders, daß seine Freunde bei den Verhandlungen der einzelnen Kapitel den sozialdemokratischen Standpunkt gewahrt haben. Und herausgreifen wollen wir, daß die Sozialdemokraten im hessischen Landtag auch in diesem Jahre gegen die Billigung des Großerzogs gestimmt haben. Ist das nicht eine antimonarchische Tat?

Wir legen der Erklärung des Ministers v. Homberg, die er im Namen der Großherzoglichen Regierung abgab, eine besondere Bedeutung bei, weil die bisherigen Erfahrungen lehren, daß Versprechungen, in ersten Zeiten und einem gewissen Druck folgend, gegeben, nur selten gehalten worden sind. Wollte die hessische Regierung wirklich eine etwas völkerverständlichere Politik einstellen, so hätte sie reichlich Gelegenheit dazu in einer vernünftigen Gestaltung der Steuerentlastung. Was tut sie jedoch? Sie schlägt zur Deckung eines Teiles der zu erwartenden Fehlbeträge eine Erhöhung der allgemeinen Einkommensteuer um 20 Prozent und der Vermögenssteuer von 5 Pfg. auf 1 Mark vom Tausend vor. Also der Weg einer ungleich schwereren Belastung der geringeren oder mittleren Einkommen wurde beschritten. Die „Volksstimme“ hat diese wichtigen Steuerfragen in den Nummern 41 und 42 eingehend behandelt. Zu dieser Steuerentlastung der Regierung beantragte Genosse Ulrich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion:

Die Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen alsbald eine Vorlage betr. Änderung der zurzeit gültigen Steuerentlastung zu lassen, durch welche:

1. eine Befreiung aller Einkommen bis 900 Mark von jeder direkten Steuer erfolgen würde;
2. bei Einkommen von 5000 Mark an beginnend eine stärkere Steigerung der Steuerentlastung bis zur vollständigen Aufhebung der erforderlichen Steuerentlastungen eintreten würde;
3. die Vermögenssteuer bei mehr als 10 000 Mark Vermögen beginnend eine Steigerung der Steuerentlastung bis zur erforderlichen Gesamthöhe der aufzubringenden Summe erfahren würde.

Dieser Antrag wurde von der Regierung sofort als unannehmbar abgelehnt. Als unannehmbar bezeichnet wurde ebenfalls ein fortgeschrittlicher Antrag (Genrich), der betonte: 1. von einer Erhöhung der allgemeinen Einkommensteuer abzusehen und dafür für das Rechnungsjahr 1916 eine besondere Kriegsteuer zu beschließen, die von dem der allgemeinen Einkommensteuer unterliegenden Einkommen zu berechnen ist; 2. die Vermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1916 um 10 Pfennig vom Tausend auf 1.05 Mark zu erhöhen. Durch diese Haltung der Regierung ist zu ersehen, auf welcher reaktionären steuerlichen Wegen sie fernerhin gewillt ist, zu wandeln.

Singu kommt noch der berühmte Reptilienfonds — genannt „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke“. Mit diesem Fonds hat die Regierung Mittel zur Verfügung, über deren Verwendung sie zwar dem Landtag auf Erfordern Rechenschaft — freilich nicht im einzelnen — zu geben bereit ist, diese aber sonst jeder Beisatzfassung der Landstände entzogen wissen will. Schon früher wurde der Fonds für unangelegentlich erklärt. In einer Regierungsvorlage wurde in diesem Jahre eine neue Vereinbarung vorgelegt, nach der aber an der „Rechtslage“ nichts geändert werden sollte, so daß weiterhin von einem Reptilienfonds der hessischen Regierung geredet werden kann. Noch niemals hat die Regierung Aufklärung über die Natur der aus dem Fonds erfolgten Ausgaben gegeben, dessen Grundstock 1 100 000 Mark beträgt. Welches sind nun die Erfolge des Finanzausflusses bei der Beratung der Steuerentlastung? Was haben die Beratungen in der II. Kammer erfolgreiches gezeitigt? Der Reptilienfonds der Regierung existiert weiter! Die Vermögenssteuer wird nach der Regierungsvorlage nur um 5 Pfennig vom Tausend erhöht und nicht um 10 Pfennig, wie ein fortgeschrittlicher Antrag vorsieht, und statt 20 Prozent wird die Einkommensteuer einstimmig um 12 Prozent erhöht. In dieser Zeit der außerordentlichen Belastung der kleinen Einkommen durch die Teuerung aller Lebensmittel und sonstiger notwendiger Bedarfsartikel, wo der wirtschaftlich Schwache so wie so nicht mehr weiß, wie er sich und die Seinen durchbringen soll, unterlassen die Gesetzgeber jegliche Progressivität, um die weniger tragfähigen Schultern zu entlasten und den Geldbeutel stärker zu belasten. Die sozialdemokratischen und fortschrittlichen Verbesserungsvorschläge zum Steuergesetz werden, weil die Regierung allerlei fadenheime Gegengründe vorbringt, zurückgezogen. Als einzige Errungenschaft bleibt die für Sozialdemokraten nichts sagende Ministererklärung vom 21. März. Und gerügt auf diese — unter Beibehaltung einer Deklaration — stimmen unsere Genossen im hessischen Landtag für das Budget. Das können wir auch unterm Burgen nicht verstehen.

Wied, 25. März. (Die Gemeindevertreterwahl) widelten sich sehr ruhig ab. Von der 3. Klasse mit 182 Wahlberechtigten sind nur ungefähr 150 Wähler zugekauft. Davon wählten 13. Genosse E. Stadler wurde mit sämtlichen Stimmen neu in die Vertretung gewählt. Seine Wahl wurde durch Unterzeichnung des Protokolls sofort bestätigt.

Anspach i. T., 23. März. (Die diesjährigen Gemeindevorstandswahlen) finden kommenden Montag statt. Da es für unsere Partei kein Mandat zu verteidigen gilt, so haben wir mit Rücksicht darauf, daß unsere Wähler zum weitaus größten Teile im Felde stehen, von der Aufstellung einer Kandidatur abgesehen. Dies birmt der Arbeiterpartei Anspachs zur Kenntnis. Stimmenthaltung ist geboten.

Münster i. T., 25. März. (Die gestrigen Gemeindevorstandswahlen) wurde unser bisheriger Vertreter, Genosse Jakob Altmann, einstimmig wiedergewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Wieslar, 24. März. (All zu — lindisch.) In letzter Zeit mußte der „Wieslarer Anzeiger“ täglich von Summen zu berichten, die Schulden für die Kriegsanleihe gezeichnet haben. Jeder denkende Mensch weiß, wie diese Gelder zusammenkommen, leider nur zu oft unter üblem Druck. Manche Familien können den Betrag viel notwendiger zum Brotkaufen gebrauchen. Geradezu lächerlich aber findet solch einer das sogenannte Blatt über die Sammlung in einer hiesigen Volksschule: „Wenn man in Betracht zieht, daß diese Summe sich aus vielen kleinen Beträgen zusammensetzt, so kann man mit Verachtung feststellen, daß die Opferwilligkeit unserer Kinder sich auf das Schönste betätigt hat.“ Opferwilligkeit der — Kinder. Wer lacht da?

Gersfeld, 24. März. (Verbotener Kartoffelverkauf.) Das Landratsamt verbot mit Rücksicht auf die noch schwebenden Erörterungen über die Kartoffelverteilung bis auf weiteres jeden Kartoffelverkauf nach außerhalb der Ortsgrenzen des Kreises.

rn. Wehen, 24. März. (Wegen Beileidigung des deutschen Heeres) hatte sich am Freitag der 1. bayerische Archivar a. D. jehiger k. k. Wehenburg-Wildungische Archivar Dr. R. W. Wittmann in Wehen vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der 65 Jahre alte Angeklagte, der mit seinem weihen wackelnden Parte eine prächtige Gelehrtenfigur abgab und einen sympathischen Eindruck macht, soll sich des ihm zur Last gelegten Vergehens in einem an seinen Kollegen in Konstantinopel gerichteten Briefe schuldig gemacht haben. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Staatsanwalt Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sicherheit des Reiches; das Gericht erklärte jedoch nach längerer Beratung, daß nach dem Inhalt der Akten die Reichssicherheit durch diese Verhandlung nicht gefährdet werden könne. In dem fraglichen Briefe an den griechischen Professor Rhygades in Galata (Konstantinopel) vom 12. November 1915 kommt der Angeklagte auch auf den Krieg zu sprechen und er gebraucht u. a. die Wendung: „als Antichrist belege und verdamme ich die Greuel in Belgien und Nordfrankreich, als Christ das Elend des Krieges“. Bei seiner Vernehmung erklärt der Angeklagte, daß ihm jeder Gedanke, das Heer oder die Offiziere zu beleidigen, fern gelegen habe. In jeder Zeit habe er sich als Deutscher gefühlt und patriotische Gesinnung bekundet. Niemals habe er dem Vaterlande die schuldige Treue versagt. Er sei keu-

ger Katholik und aus seiner Gefinnung als solcher erklärt sich der Satz in dem Briefe. Uebrigens habe er geglaubt, daß die Zensur, die der Brief doch passieren mußte, etwa unzulässige Stellen herausheben würde. Daß Uebersetzungen vorgenommen seien, die im Widerspruch mit den Anordnungen der Zensur stehen, sei ihm selbst mitgeteilt worden. Das ihm zur Last gelegte Vergehen fühle er sich völlig unschuldig. — Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, ob er sich nicht gefragt habe, daß der fragliche Satz von einem objektiven Leser dahin aufgefaßt werden müsse, daß ganz allgemein die von der feindlichen Presse behaupteten Gräueltätigkeiten, erklärt Angeklagter, daß er keine Erwägungen in dieser Richtung angestellt habe. Auf Vorstoß des Vorsitzenden gibt der Angeklagte folgende Erklärung zu Protokoll: „Ich habe mit der Stelle in meinem Brief vom 12. November 1915 an meinen Freund, Professor Hystegies: „als Katholik belege und verdamme ich die in Belgien und Nordfrankreich verübten Gräueltäten“ weder das deutsche Volk noch die deutsche Regierung, noch irgend eine Befehlshaber oder die Mannschaften des deutschen Heeres im allgemeinen anklagen und ihnen den Vorwurf machen wollen, daß sie Gräueltäten verüben oder die Verübung von Gräueltäten begünstigen. Der Sinn der Worte ist vielmehr der, daß ich von einzelnen Kriegsteilnehmern entgegen den Befehlen ihrer Vorgesetzten und entgegen den deutschen Kriegsgesetzen in einzelnen Fällen angeblich verübte Handlungen, die mir durch die Presse und durch einzelne Mitteilungen bekannt geworden waren, als Gräueltäten verdammen wollte, nicht nur soweit sie von Deutschen, sondern auch von Franzosen oder Belgiern verübt wurden.“ Weiter gibt der Angeklagte in der Erklärung noch zu, daß er keinerlei Beweismittel für angebliche Gräueltäten habe und bekennt, daß die Fassung jenes Satzes unüberlegt und unvorsichtig sei, spricht sein Bedauern darüber aus und erklärt sich bereit, als Buße 100 Mark an das Rote Kreuz in Gießen zu zahlen. Er hofft, daß daraufhin das Kriegsministerium den Strafsatz zurückzieht.

Aus Frankfurt a. M.

Städtische Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene.

Die Beratungsstelle der Kriegsopferversorgung für Kriegsinvaliden und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern ist seit Anfang März von der Stadt übernommen. Die Uebernahme erfolgte, um diese auch nach Beendigung des Krieges noch längere Jahre notwendige Einrichtung auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und um eine Verschärfung der Kräfte und Mittel auf diesem umfangreichen Aufgabengebiet zu vermeiden. Die Beratungsstelle befindet sich in der Hauptstadtstraße 11. Sie wird von Herrn Dr. Kraus geleitet und ist Herrn Bürgermeister Dr. Luppe unterstellt; eine große Anzahl bediensteter und ehrenamtlicher Kräfte ist in der Beratungs- und Aufgabearbeit tätig.

Erfreulicherweise ist es bisher gelungen, alle auf dem Gebiet der Fürsorge für Familien von Kriegseinschlägen und für Hinterbliebene von Gefallenen tätigen Organisationen zusammenzuschließen, es wird demnach ein großer Austausch für diese Aufgaben gebildet werden, in dem außer der Stadt und der Kriegsopferversorgung insbesondere auch die Nationalität für die Hinterbliebenen, der Frauendienst, der Auslass für die Nationalität, der Vaterländische Frauenverein und das Rote Kreuz sowie die in Betracht kommenden Berufsgruppen und Vereine vertreten sein werden, damit alle diesen Vereinigungen zur Verfügung stehenden Mittel nur noch gründlicher sachgemäßer Prüfung einheitlich verwendet werden. Es kann deshalb nur dringend ersucht werden, eine Verschärfung der Mittel nach jeder Richtung zu bewerkstelligen. Die geschaffene Gesamtorganisation wird bei Zentralisierung der Mittel in der Lage sein, allen berechtigten Anforderungen zu genügen.

Eine Hauptaufgabe der Beratungsstelle ist die Hilfe in den Fragen: Sie ist den Angehörigen bei Beschaffung der Unterlagen für Anträge an die Militärbehörden, Kranken- und Invalidenversicherung, Steuerbefreiungen, Verpflegung und Bekleidung, daneben wird sie aber von den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen mit der Prüfung aller Wünsche um Kriegsopferversorgung und Aufbesserung zentral. Weiter befaßt sich die Beratungsstelle mit der Beratung der Angehörigen von Invaliden und von Gefallenen, sie vermittelt die Minderer der Angehörigen in schädliche Verhältnisse, aus denen sie fliehen, sie beschafft Mittel für die Fortbildung in bisherigen oder Ausbildung in einem neuen Beruf, zentral Fortbildung zur Ausbildungsfürsorge an und benutzt sich am Schluß neuer Arbeitsmöglichkeiten für Witwen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Regelung der geschäftlichen Verhältnisse von Angehörigen des selbständigen Mittelstandes und die Prüfung, ob Erhaltung und Fortführung eines bestehenden Geschäftsbetriebes sich empfiehlt. Diesem ist zur Uebernahme einer Beschäftigung zunächst ein An- oder Erholungs-Ausent-lass für die Witwen notwendig, auch hier greift die Beratungsstelle vermittelnd ein, ebenso wie bei der Erholungs-fürsorge für Kinder Gefallener und der Beschaffung von Mitteln für den Besuch höherer Schulen, der Erlernung eines Berufs usw. Endlich regelt die Beratungsstelle auch zusammen mit den Bezirken der Kriegsopferversorgung die erforderlichen Unterstützungen für die Familien, wo Rente und Arbeitsverdienst nicht ausreichen, eine Aufgabe, die nach Beendigung des Krieges und Auflösung der Kriegsopferversorgung einen großen Umfang annehmen wird und besonders starker Zentralisierung bedarf.

Eine neue Stiftung. Wie wir hören, hat der am 18. Februar verstorbenen Dr. Albert Kinel die Stadt als Erbin seines Vermögens und seiner Kunstsammlung eingesetzt. Im Testament ist die Bestimmung getroffen, daß die Kinel-Sammlung in geschlossener Form im Historischen Museum zur Ausstellung gelangt. Die Sammlung umfaßt Gemälde, Porzellan, Bronzen und Dokumente von kunsthistorischem Wert, darunter alte Handschriften und Stammbücher. Die Sammlungsgegenstände sind umfangreicher als in Frankfurt.

Tödlicher Unfall. Der Speyerländer Wilhelm Galy in der Hauptstadtstraße geriet gestern vormittag gegen 9½ Uhr, als er mit seinem Strohkarren auf der Reil fuhr, unter einen Straßenbahnwagen der Linie 3 und wurde am Kopf schwer verletzt. Die Rettungs-maße verbrachten ihn ins Heilig-Geist-Hospital, wo er gegen 3 Uhr nachmittags verstarb.

Einsparung der Feuerungsanlagen. Die Eisenbahndirektion genehmigt die jetzt monatelang ausgesetzten Feuerungsanlagen für Eisenbahnbediener auf solche unter 18 Jahren nicht mehr.

Amerikas Abenteuer in Mexiko.

Die „Times“ berichtet aus Washington: Die Befehle wegen Mexiko nimmt zu. Das Kriegsdepartement gab zu, daß General Herrera Carrancho mit 2000 Mann Truppen zu General Villa übergegangen ist. Die Bevölkerung in den Gebirgsregionen soll eine sehr antispanische Haltung einnehmen. Man befürchtet Unruhen. Wahrscheinlich wird der Rest der regulären mexikanischen Armee besteht aus 6000 Mann, Artillerie nicht eingerechnet. Die ganze reguläre Armee Mexikos wird auf 15000 Mann geschätzt. Die Expedition des Generals Pershing ist, wie man glaubt, nur 5000 Mann stark. Wenn nötig, werden von der amerikanischen Marine-Marineregimenten gelandet werden und von Tampico aus eingreifen. Senator Sherman befürchtet, daß General Pershing daselbst Los ereilen könnte, wie Gordon in

Northam; er veranlaßt möglichst rasche Aufstellung von 50 000 Freiwilligen.

Die Gefährdung der Expedition Pershings kommt gewiss amerikanischen Militärpatroillen gerade recht. Wenn erst hat das Repräsentantenhaus die von Wilson geforderte Vermehrung der Bundesarmee abgelehnt; wie herrlich, wenn nun doch ein „Volksheer“ geleistet werden kann von der Notwendigkeit der Aufrüstung. Denn nach dem Weltkrieg wollen die Rüstungsinteressenten auch Profite machen!

Sozialdemokratische Steueranträge.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat in der Steuerdebatte durch ihre Redner erklären lassen, daß sie zwar die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Einnahmen schon während des Krieges anerkannt, Verbrauchs- und Einkommensteuern aber entschieden verweist. Sie wird bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs betr. die Kriegsgewinnsteuer, die die Kriegsgewinnsteuer, die eine beträchtliche Verschärfung sowohl der Steuerhöhe für die Einzelpersonen als der für die Gesellschaften bezweckt. Sie wird daneben die erneute Erhebung eines Mehrbeitrags, die sie schon in der letzten Dezemberberatung forderte, wiederholt beantragen. Der bereits vorbereitete Antrag verlangt die alsbaldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, der für das Rechnungsjahr 1916/17 die Erhebung eines erneuten Mehrbeitrags zu einem Drittel des früheren Gesamtbeitrages vorschlägt. Die Veranlagung soll erfolgen auf Grund einer Feststellung des Vermögens- und Einkommensstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag und unter Anwendung der im Mehrbeitragsgesetz vom 2. Juli 1915 gegebenen Bestimmungen. Der Teil des Vermögens, der von dem Kriegsgewinnsteuergesetz erfasst wird, soll der Mehrbeitragspflicht nicht unterliegen. Die Veranlagung des Vermögens- und Einkommensstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag muß für die Zwecke der Berechnung der Kriegsgewinnsteuer oberblich erfolgen. Eine besondere Veranlagungsarbeit ist also mit der Wiederholung des Mehrbeitrags nicht verbunden.

Für die Fortschrittliche Volkspartei hat der Abg. v. Baher erklärt, daß die Erhebung des Mehrbeitrags für zweckmäßig und notwendig halte. Für die Nationalliberalen hat der Abg. Stresemann zwar keine bestimmte Forderung gegeben, aber auch seine Ablehnung des Kriegsgewinnsteuergesetzes ausgesprochen. Das Zentrum hat sich zu der Frage überhaupt nicht ausgesprochen. Tagungen haben die Konservativen durch den Grafen. Weizsäcker erklären lassen, daß sie unter keinen Umständen für weitere Verschärfungen als die Kriegsgewinnsteuer zu haben seien. Die Konservativen drohen sogar mit dem Kampf gegen die Kriegsgewinnsteuer, wenn die Frage der Erhebung weiterer Verschärfungen ernstlich aufgerollt werde.

Die sozialdemokratische Fraktion wird sich durch eine solche jägerische Drohung in der Vertretung ihres Standpunktes selbstverständlich nicht beirren lassen. Sie wird, wie ihre Redner wiederholt angekündigt haben, einen Auslass des Erbschaftsteuergesetzes beantragen, der geeignet ist, der Reichsfläche Hunderte von Millionen neuer Einnahmen zuzuführen. Der bereits vorbereitete Antrag fordert zunächst die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf das Gatten- und Kindeserbe, die, wenn auch mit Beschränkungen, im Regierungsentwurf von 1908 schon vorgesehen war, damals aber am Widerstand der Konservativen um des Zentrums schiederte. Beibehalten soll das Gatten- und Kindeserbe in den Fällen, in denen der Erblasser während des Krieges dem Heere oder der Marine angehört, und der Tod während des Krieges oder als Folge einer Dienstbeschädigung im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eintrat. Am übrigen soll das Gatten- und Kindeserbe nur von der Erbschaftsteuer betroffen werden, wenn die Erbschaft unter Eingriffsrechnung des etwaigen blühenden Vermögens des Erben den Betrag von 50 000 Mark übersteigt. Der Grundbetrag der Steuer für das Gatten- und Kindeserbe soll 2 Prozent betragen, er soll aber mit der Zunahme der freiwilligen Vermögensabgabe antizipieren die zum Anfall dieses Betrages, also bis zu 10 Prozent. Dieser Höchstbetrag soll vom Gatten- und Kindeserbe dann erhoben werden, wenn der Erbschaftsbetrag unter Eingriffsrechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 500 000 Mark übersteigt.

Der Antrag unserer Fraktion sieht ferner eine Verschärfung der Erbschaftsteuer bei den Verwandtschaftsgraden, die heute schon der Besteuerung unterliegen, in dreifacher Richtung vor. Er will den vom Erbschaftsbetrag zu erhebenden Steuerbetrag nicht lediglich von der Höhe der Erbschaft, sondern von der Höhe der Erbschaft und der Höhe des bisherigen Vermögens des Erben abhängig machen. Er geht davon aus, daß ein erbender Vetter von einem Erbschaftsbetrag von 100 000 Mark einen weit größeren Prozentsatz an Steuern zahlen kann, wenn er zuvor schon einige hunderttausend Mark Vermögen besaß, als wenn er zuvor beschloß war. Zweitens soll der Grundbetrag der Steuer in der Weise erhöht werden, daß er 5 Prozent für leibliche Eltern und Halbbrüder (bisher 4 Prozent) beträgt, 6 Prozent für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (bisher 5 Prozent), 10 Prozent für Geschwister, entfernte Verwandte, Schwäger- und Stiefeltern sowie Schwäger- und Stiefkinder und an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge (bisher 8 Prozent), 12 Prozent (bisher 10 Prozent) für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für Geschwister der Eltern und für Verwandte im zweiten Grade der Seitenlinie, 15 Prozent (bisher 12 Prozent) in den übrigen Fällen. Schließlich soll die Eingriffsrechnung des Steuerbetrages, die nach dem geltenden Erbschaftsteuergesetz allen Verwandtschaftsgraden mit dem Anfall des Erbschaftsbetrags eintritt, eine Verschärfung erfahren. Die oben genannten Grundbeträge sollen nur dann Anwendung finden, wenn die Erbschaft unter Eingriffsrechnung des schon vorhandenen Vermögens nicht mehr als 20 000 Mark beträgt. Uebersteigt die Erbschaft unter Eingriffsrechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 20 000 Mark, so soll an Erbschaftsteuer erhoben werden, falls die Erbschaft und das bisherige Vermögen zusammen betragen

bis zu 50 000 M.	von Erwerb 0,5 %	softe
„ 50 000 „	„ „	1 1/2 %
„ 75 000 „	„ „	1 3/4 %
„ 100 000 „	„ „	2 %
„ 150 000 „	„ „	2 1/2 %
„ 200 000 „	„ „	3 %
„ 300 000 „	„ „	3 1/2 %
„ 400 000 „	„ „	4 %
„ 500 000 „	„ „	4 1/2 %
mehr als 500 000 „	„ „	5 %

der Grundbeträge.

Der höchste Steuerfuß, der nach diesem Tarif zur Anwendung kommen kann, beträgt 75 Prozent. Dreiviertel der Erbschaft sollen in diesem Falle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Steuerfuß, den man als konfiskatorisch bezeichnen kann. Aber man darf nicht übersehen, daß dieser Höchstfuß nur Anwendung finden kann, wenn eine Erbschaft auf einen ganz entfernten Verwandten oder einen blutfernen Menschen übergeht, und wenn dieser Erbe sich in glänzenden Vermögensverhältnissen befindet. Für Erbschaften dieser Art, und zwar nicht nur bei leistungsfähigen, sondern auch bei minderbemittelten Erben, haben die Gesetzesentwürfe der verabschiedeten Regierungen von 1908 und 1913 über das Erbrecht des Reichs noch höhere Steuerfüße vor, nämlich 100 Prozent. Erbschaften der entferntesten Verwandten sollten nach diesen Vorlagen in ihrem vollen Betrage der Reichskasse zufließen, wenn nicht ein Testament vorlag. Leider sind die beiden Vorlagen im Reichstage nicht zustande gekommen. Sie beweisen aber, daß der letzte Antrag unserer Fraktion, der 75 Prozent von einer Erbschaft als Steuer verlangt, wenn die Erbschaft auf einen ganz entfernten Verwandten fällt, der einfachheit der ihm zuzuführenden Erbschaft über mehr als 500 000 Mark verfügt, nichts Uebertriebenes fordert. Eingetragene Steuerbeamten sind derselben Ansicht, von der sich unsere Fraktion teilen läßt, daß besonders in der

heiligen Kriegszeit eine schärfere Erfassung der Erbschaften entgegen der Verwandten sich nahelegt. Der nationalliberale Jurist Prof. Dr. v. Schilling in Aachen spricht in seiner Schrift: „Kriegsgewinn- und Kriegserbschaftsteuer“ von der „essenden Rechtsordnung“, die dem einzelnen unerwartet das Vermögen eines im Kriege fallenden Seitenverwandten zuführt, auf das er in Friedenszeiten niemals hätte rechnen dürfen. Von diesen fallenden Erben der Kriegszeit eine Sondersteuer zum allgemeinen Besten zu verlangen, das bezeichnet Prof. Dr. v. Schilling als eine Forderung der Gerechtigkeit.

Neues aus aller Welt.

Wissenschaft einer Südpolar-Expedition. Reuter erfährt, daß von dem australischen Verbindungsliege der antarktischen Expedition Shackleton schlechte Nachrichten eingetroffen sind. Es wurde ein drahtloses Telegramm empfangen, daß das Expeditionsschiff „Kuroda“ im Antarktischen Meer treibe. Das Schiff ist sich von seinem Ankerplatz im Hochmeer los, während sich eine Gesellschaft von zehn Personen auf dem Lande befindet, unter ihnen der Kapitän Rastinoff, der die Arbeiten auf der antarktischen Seite der Antarktischen Kontinents leitet. Die Folge davon ist, daß Shackleton, wenn es ihm gelingt, den Kontinent zu durchqueren, kein Schiff vorfinden wird. Seine ganze Gesellschaft wird ein weiteres Jahr an der Küste des Hochmeeres bleiben müssen.

Telegramme.

Keine Einigung in der Portefeuilles-Industrie.

Offenbach, 25. März. Während wie anderwärts auch in Berlin im Lederwaren- und Portefeuillesgewerbe eine Einigung erzielt wurde (Arbeiter 10 Pfa., Augenblicke 7 Pfa., Arbeiterinnen 6 Pfa. Zulage), zerklüfteten sich heute die Verhandlungen für das Offenbach-Frankfurter Vertragsgebiet. Die Arbeiter waren zuletzt auf 9 Pfa. Zuschlag-Forderung zurückgegangen, die Unternehmer erklärten, höchstens 8 Pfa. gebühren zu können. Nunmehr wird es zur Tariffindigung kommen.

Bewaffnung der Handelsschiffe.

Amsterdam, 25. März. (W. V. Nichtamtlich.) Die aus Washington gemeldet wird, haben im wesentlichen die Mitteren in ihren Antworten die Anregung des Staatssekretärs Ranting, Handelsschiffe zu entwaffnen, abgelehnt. Dem Vernehmen nach bereitet Vonting ein Rundschreiben vor, in dem die Haltung der Vereinigten Staaten in dieser Frage auseinandergesetzt wird.

Englischer Handelskrieg.

London, 24. März. (W. V. Nichtamtlich.) Die „London Gazette“ veröffentlicht eine weitere Liste von Firmen im Auslande, mit denen wegen ihrer deutschen Verbindungen der Handelsverkehr verboten worden ist. Es sind 39 Firmen in Argentinien und Uruguay, 56 in Brasilien, 28 in Ecuador, 17 in Peru, 4 Firmen, die in allen Staaten von Zentral- und Südamerika vertreten sind, eine in Holland, 41 in Südamerika, 15 in den Westindien, 36 in Portugal und 44 in Spanien. — Die „London Gazette“ veröffentlicht gleichzeitig eine Verordnung, welche die Liquidierung von weiteren 10 Firmen in England, die deutsche Verbindungen haben, verfügt, wodurch die Gesamtzahl der Liquidierungen auf 72 steigt.

Englischer Tagesbericht.

London, 24. März. (W. V. Nichtamtlich.) Britischer Kriegsbericht. Der Feind brachte die letzte Nacht und heute bei Ghendyn und Ghendyn nördlich vom Kanal von La Vasse Minen zur Explosion. Es wurde kein Schaden angerichtet. Wir beschossen die feindlichen Schützengraben südlich des Kanals von Commines.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 24. März. (W. V. Nichtamtlich.) Antiklerikal Bericht. Feindliche in Bewegung befindliche Kolonnen in der Zone des Hoch-Atlas, wie auch in den Abhängen östlich des Perinatals wurden gestern von unserer Artillerie unter Feuer genommen, die ebenso einen mit Material beladenen Zug auf dem Bahnhof von Caldonazzo traf. Am Tal des Cordobes dehnten unsere Truppen bei starkem Sturmwind die Besetzung des am Fort nordöstlich von Sasso di Mazzoni gelegenen Geländes bis zum Vektorbach aus und besetzten auch die Ostflanke des Sasso und Ruag. In Marnen griff in der Nacht zum 23. März eine Abteilung feindlicher Soldaten in den weissen Mitteln unsere Stellungen links des Vektorbaches (Hochstapel) an; sie wurde sofort zurückgeschlagen. An der Monzofront ging der Artilleriekampf gestern mit großen Unterbrechungen, die durch Nebel und Regengüsse hervorgerufen wurden, weiter. Unsere Artillerie beschloß den Bahnhof von Santa Lucia, Tolmeina und die Ortshaus Rodrejo, wo Truppenbewegungen gemeldet wurden.

Wiesbadener Theater.

Reizung - Theater.

Sonntag, 26. März, 14 Uhr: „Nathan der Weise“. Halbe Preise. — 18 Uhr: „Der Waise des Herrn Oberst“. Montag, 27. März, 7 Uhr: „Die Diebstahls“. Dienstag, 28. März, 7 Uhr: „Herrschafflicher Diener gesucht“. Mittwoch, 29. März, 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. Donnerstag, 30. März, 7 Uhr: „Der Waise des Herrn Oberst“. Freitag, 31. März, 8 Uhr (Vollbesetzung): „Komödie der Worte“. Samstag, 1. April, 7 Uhr (Neubelt): „Das badende Mädchen“.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Träger bezug. Vertrauensleute der entfernter gelegenen Orte, die nicht durch Expressboten bestellt werden können, müssen ihre Bestellung allmonatlich bis zum 25. aufgegeben haben, sonst tritt eine Verzögerung durch die Post ein. Wir können nicht einfach die Zahl des Monats überweisen, die Abonnentenzahl ist wechsell und wir für zu viel überwiegen Exemplare die Postgebühren bezahlen. Deshalb müssen wir unbedingt auf regelmäßige Bestellung bestehen. Für April haben noch nicht bestellt: Breithardt (Tannus), Hammerich (Friedberg), Braunstein, Giesenheim (Main), Gahn (Tannus), Gahn (Oberhessen), Gahn, Reznach, Reznach (Saar), Gahn (Saar), Gahn, Gahn, Gahn.

Die Expedition.